

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktivitäten der „Brigade 12 Pommern“

und

ANTWORT

der Landesregierung

In den vergangenen Monaten ist die rechtsextreme Gruppierung „Brigade 12 Pommern“ gleich mehrfach in Erscheinung getreten: Mit der „Arischen Bruderschaft“ als Mitveranstalterin einer rechtsextremen Veranstaltung am 10. Dezember 2022 im niedersächsischen Mechtersen (Bundestagsdrucksache 20/5702, Seite 6), bei einer Diskussionsveranstaltung zu einer Geflüchtetenunterkunft in Loitz (vergleiche Katapult M-V vom 27. Januar 2023) und bei einem von Thorsten Heise organisierten Neonazi-Konzert in Neumünster. Bei letztgenannter Veranstaltung war das Wappen der Gruppierung (weiße, gekreuzte Stielhandgranaten auf schwarzem Grund) zu sehen, das auch die „Arische Bruderschaft“ verwendet. In den Medien wurde die „Brigade 12 Pommern“ als eine Untergruppe der „Arischen Bruderschaft“ bezeichnet, durch die Thorsten Heise seinen Einflussbereich nach Vorpommern erweitere (vergleiche Tageszeitung vom 5. März 2023; Endstation Rechts vom 6. März 2023). Bei von Thorsten Heise organisierten Rechtsrock-Festivals in Ostritz/Sachsen, wo sich auch Personen aus der mittlerweile verbotenen Vereinigung Combat 18 trafen und vernetzten, wurden Ermittlungsverfahren wegen Verwendens des Logos der „Arischen Bruderschaft“ eingeleitet (vergleiche Belltower News vom 23. April und 31. Mai 2018, Tagesspiegel vom 22. Juni 2019).

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Themenfeldern, in denen die „Brigade 12 Pommern“ aktiv ist?
 - a) Wie ist die ideologische Ausrichtung der Gruppierung einzuschätzen?
 - b) Inwiefern ist die Gruppierung in der rechtsextremen Musikszene aktiv?
 - c) Inwiefern ist die Gruppierung in der rechtsextremen Kampfsportszene aktiv?

Zu 1, a) und b)

Bei der erwiesenen rechtsextremistischen Bestrebung „Brigade 12 Pommern“ handelt es sich um eine neonazistische Gruppierung aus Mecklenburg-Vorpommern, die sich mit ihrem rechts-extremistischen Weltbild auf die Ideologeelemente Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus stützt. Als szenetypische Vernetzungsbestrebung ist der Besuch und die Ausrichtung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in der Szene zu sehen. Die „Brigade 12 Pommern“ ist mit ihren Vernetzungen in der rechtsextremistischen Szene bekannt. So kann ihr aufgrund der großflächig angebrachten Banner an der Örtlichkeit ein organisatorischer Bezug zur polizeilich aufgelösten rechts-extremistischen Musikveranstaltung „Der Norden rockt“ am 4. März 2023 in Neumünster zugesprochen werden.

Zu c)

Neben dem Konsum von rechtsextremistischer Musik und dem Besuch von rechts-extremistischen Musikveranstaltungen haben sich der Kampfsport und große Kampfsportveranstaltungen als identitätsstiftendes Element in der rechtsextremistischen Erlebniskultur entwickelt. Ein direkter Bezug der „Brigade 12 Pommern“ in die rechtsextremistische Kampfsportszene ist derzeit nicht erkennbar. Eine Teilnahme von Mitgliedern oder Unterstützern der „Brigade 12 Pommern“ an rechtsextremistischen Kampfsporttraining und -veranstaltungen ist aber nicht ausgeschlossen.

2. Mit welchen anderen rechtsextremen Vereinigungen ist die „Brigade 12 Pommern“ vernetzt?
 - a) Inwiefern handelt es sich bei der Gruppierung um eine Untergruppe der „Arischen Bruderschaft“?
 - b) Mit welchen weiteren Gruppierungen besteht eine strukturelle Zusammenarbeit?
 - c) Mit welchen weiteren Gruppierungen arbeitet die „Brigade 12 Pommern“ punktuell zusammen?

Zu 2, a) und b)

Die „Brigade 12 Pommern“ wird als Ableger der in Thüringen verorteten „Arischen Bruderschaft“ beobachtet.

Zu b) und c)

Eine Beantwortung der Fragen ist wegen des Geheimschutzes im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht, sondern nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission möglich.

3. Wie viele Personen sind in der „Brigade 12 Pommern“ aktiv oder mit ihr assoziiert?
 - a) Mit welchen anderen rechtsextremen Gruppierungen bestehen personelle Überschneidungen bzw. Doppelmitgliedschaften?
 - b) Mit welchen inzwischen verbotenen rechtsextremen Gruppierungen bestehen personelle Überschneidungen?
 - c) Inwiefern sind Mitglieder der Gruppierung durch Straftaten in Erscheinung getreten (bitte nach Jahr, Ort und Delikt auflisten)?

Die „Brigade 12 Pommern“ wird von der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern als örtliche neonazistische Kameradschaft angesehen und umfasst in ihrem Personenspektrum weiterhin die im Verfassungsschutzbericht 2021 benannte Mitgliederzahl von zehn bis 20 Personen.

Zu a) und b)

Eine Beantwortung der Fragen ist wegen des Geheimschutzes im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht, sondern nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission möglich.

Zu c)

Angaben zu Straftaten von einzelnen Mitgliedern der „Brigade 12 Pommern“ können aufgrund von datenschutzrechtlichen Regelungen nicht bekannt gegeben werden.

4. Wo ist die „Brigade 12 Pommern“ lokal verankert?
 - a) In welchen Orten oder Regionen sind die Mitglieder der Gruppierung zu verorten?
 - b) Bei welchen Veranstaltungen ist die Gruppierung bisher öffentlich aufgetreten (bitte nach Datum, Ort, Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden auflisten)?

Eine Beantwortung der Fragen ist wegen des Geheimschutzes im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht, sondern nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission möglich.

Zu a)

Angaben zu Wohnorten der einzelnen Mitglieder können aufgrund von datenschutzrechtlichen Regelungen nicht bekannt gegeben werden.

Zu b)

1. Teilnahme an einer Veranstaltung mit 20 bis 30 Teilnehmern am 10. Dezember 2022 in Mechtersen. Zur Art dieser Veranstaltung können keine Angaben gemacht werden, da diese in Niedersachsen stattfand und keine eigenen Erkenntnisse vorliegen. Es wird hier auf die Bundestagsdrucksache 20/5702 verwiesen.
2. Teilnahme von Mitgliedern dieser Organisation an der Einwohnerversammlung in Loitz am 25. Januar 2023 mit circa 200 Teilnehmern.
3. Teilnahme an einem Konzert mit rechtsextremistischem Inhalt und bis zu 400 Teilnehmern am 4. März 2023 in Neumünster.

Weitere Angaben sind wegen des Geheimnisses im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht, sondern nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission möglich.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Strafbarkeit der Verwendung des Logos der „Brigade 12 Pommern“ beziehungsweise der „Arischen Bruderschaft“?

Die Landesregierung nimmt zur Strafbarkeit eines Verhaltens aus Gründen der richterlichen Unabhängigkeit nicht Stellung.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Aktivitäten von Thorsten Heise und/oder der „Arischen Bruderschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu einem Netzwerk, das Thorsten Heise und/oder die „Arische Bruderschaft“ nach Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet haben?
 - a) Inwiefern werden durch dieses Netzwerk neue Gruppierungen in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut?
 - b) Inwiefern bezieht dieses Netzwerk Kontakte aus inzwischen verbotenen rechtsextremen Gruppierungen ein?
 - c) Inwiefern bezieht dieses Netzwerk bestehende rechtsextreme Gruppierungen in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Die Fragen 6, 7, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Einrichtung, der Ausbau und die Pflege von rechtsextremistischen Netzwerken ist ein grundlegendes Element in der rechtsextremistischen Szene. Mit der Gründung der Organisation „Brigade 12 Pommern“ in Mecklenburg-Vorpommern wurde das Netzwerk bereits ausgeweitet. Über die Gründung weiterer Gruppierungen liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Zudem liegen derzeit keine Erkenntnisse über Rekrutierungen aus inzwischen verbotenen rechtsextremistischen Organisationen vor. Weitere Vernetzungen der „Arischen Bruderschaft“ nach Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit nicht ersichtlich.